

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 11.12.2019

Nr. 16/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-Mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

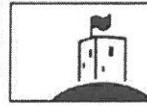
Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 19.12.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **166 – 168**
2. Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vom 02.12.2019 – Flurbereinigung Kirchhoven Schlussfeststellung **169 – 170**
3. Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen - Überschreitung der hinteren Baugrenzen – hier: Satzungsbeschlüsse **171 – 173**
4. Bebauungsplan Nr. 95 „Pletschmühlenstraße“ in der Ortschaft Orsbeck; hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes **174 – 175**
5. Bebauungsplan Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen; hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes **176 – 177**
6. 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; hier: Bekanntmachung über die Einleitung des Änderungsverfahrens **178 - 179**

- | | | |
|----|--|------------------|
| 7. | Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes | 180 - 181 |
| 8. | Einwohnerstatistik
Stand 30.11.2019 | 182 |

DER BÜRGERMEISTER



STADT WASSENBERG

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 19.12.2019, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 10.12.2019

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Winkens'.

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2019
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabschluss 2018
Vorlage: BV/FB5/111/2019
4. Quartalsbericht zum 30.09.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/014/2019
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen
6. Bebauungsplan Nr. 17 C "Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst";
3. vereinfachtes Änderungsverfahren,
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/126/2019
7. Bebauungsplan Nr. 92 "St.-Johannes-Straße" in der Ortschaft Myhl;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/127/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas
Vorlage: BV/FB5/107/2019
9. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Netz GmbH;
hier: Kapitalerhöhung
Vorlage: BV/FB5/102/2019
10. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH;
hier: Kapitalerhöhung
Vorlage: BV/FB5/103/2019

- 11 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen
Vorlage: BV/FB5/108/2019
- 12 . Festlegung der Veräußerungsbedingungen für die Baugrundstücke im B-
Plangebiet Nr. 92, St.-Johannes-Straße in Myhl
Vorlage: BV/FB6/128/2019
- 13 . Ankauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 2,
Nr. 19, groß 14.000 m² und Nr. 301, groß 2.400 m²
Vorlage: BV/FB6/129/2019
- 14 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-
Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Schlosserarbeiten
Vorlage: BV/FB6/130/2019
- 15 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-
Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Estricharbeiten
Vorlage: BV/FB6/131/2019
- 16 . Neuinstallation von Sprachalarmierungsanlagen in den Grundschulen Myhl
und Orsbeck;
hier: Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: BV/FB6/132/2019
- 17 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -
Europaschule-;
Auftragsvergabe: Abbrucharbeiten
Vorlage: BV/FB6/133/2019
- 18 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -
Europaschule-;
Auftragsvergabe: Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten
-Vorlage wird nachgereicht-
- 19 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses, hier: Auftragsvergabe der
Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1-4
Vorlage: BV/FB6/136/2019
- 20 . Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungsjahr 2021
Vorlage: BV/FB2/118/2019
- 21 . Ermächtigungsrahmen zum Ankauf von Kunst-Skulpturen für die Kunstgasse
Wassenberg
Vorlage: BV/FB1/125/2019
- 22 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Die Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.45, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Flurbereinigung Kirchhoven
Az.: - 33.45 - 5 07 01 -

50667 Köln, den 02.12.2019
Zeughausstr. 2 - 10
Tel. 0221 147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven, gelegen in dem Gebiet der Stadt Heinsberg, den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kirchhoven. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch wurde berichtigt. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wurde bei der zuständigen Katasterbehörde beantragt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch diese Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kirchhoven zu.

Im Auftrag

L.S.

gez. Frauenrath

Ltd. Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

B e k a n n t m a c h u n g

Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen -Überschreitung der hinteren Baugrenzen- hier: Satzungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 26. September 2019 die nachfolgenden Änderungsverfahren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I.S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen:

Nr. 1 „Hinten auf Laberg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 3 „Effelder Waldsee“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 4 „Mittlerer Weg/Oberer Weg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 6 „Am Klingelbach“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 7 „Im Bruch“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 16 „Stadtzentrum“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 18A „Im Justusberg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 18B „Hakesweg“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 22 „Welfenstraße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 24 „Am Schulsbach“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 24A „Am Schaafweg“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 31 „Sportanlage Birgelen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 33 „Forster Weg/Am Gasthausbach“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 37 „An der Windmühle“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 41 „Am Forster Weg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 46 „Auf dem Krummen Morgen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 46A „Erweiterung Auf dem Krummen Morgen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 47 „Auf dem Kamp“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 48 „Am Stadtrain“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 49 „Heinsberger Straße/L 117“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 50 „An der Mühle“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 53 „Am alten Kirchturm“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 54 „Monesfeld“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 55 „Brabanter Straße“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 56 „Forster Weg“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 57 „Rothenbachpark“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 58 „Alte Bahn“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 59 „Auf dem Dernchen“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 60 „Brucherfeld“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 62 „Weilerstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 64 „Erkelenzer Straße/Alte Bahn“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 65 „Bergstraße“,	1. vereinfachte Änderung

Nr. 66 „Heesweg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 67 „Gladbacher Straße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 68 „Mühlenstraße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 69 „Dammstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 75 „Mittlerer Weg“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 78 „Heckenstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 81 „Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 85 „An der Haag“,	1. vereinfachte Änderung.

Die Bebauungspläne liegen mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bebauungspläne treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzungsbeschlüsse zur Änderung der testlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen -Überschreitung der hinteren Baugrenzen- laut entsprechender Auflistung sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 28. November 2019

Der Bürgermeister



Winkens

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 95 „Pletschmühlenstraße“ in der Ortschaft Orsbeck;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Pletschmühlenstraße“ in der Ortschaft Orsbeck beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 95 „Pletschmühlenstraße“ in der Ortschaft Orsbeck ab.

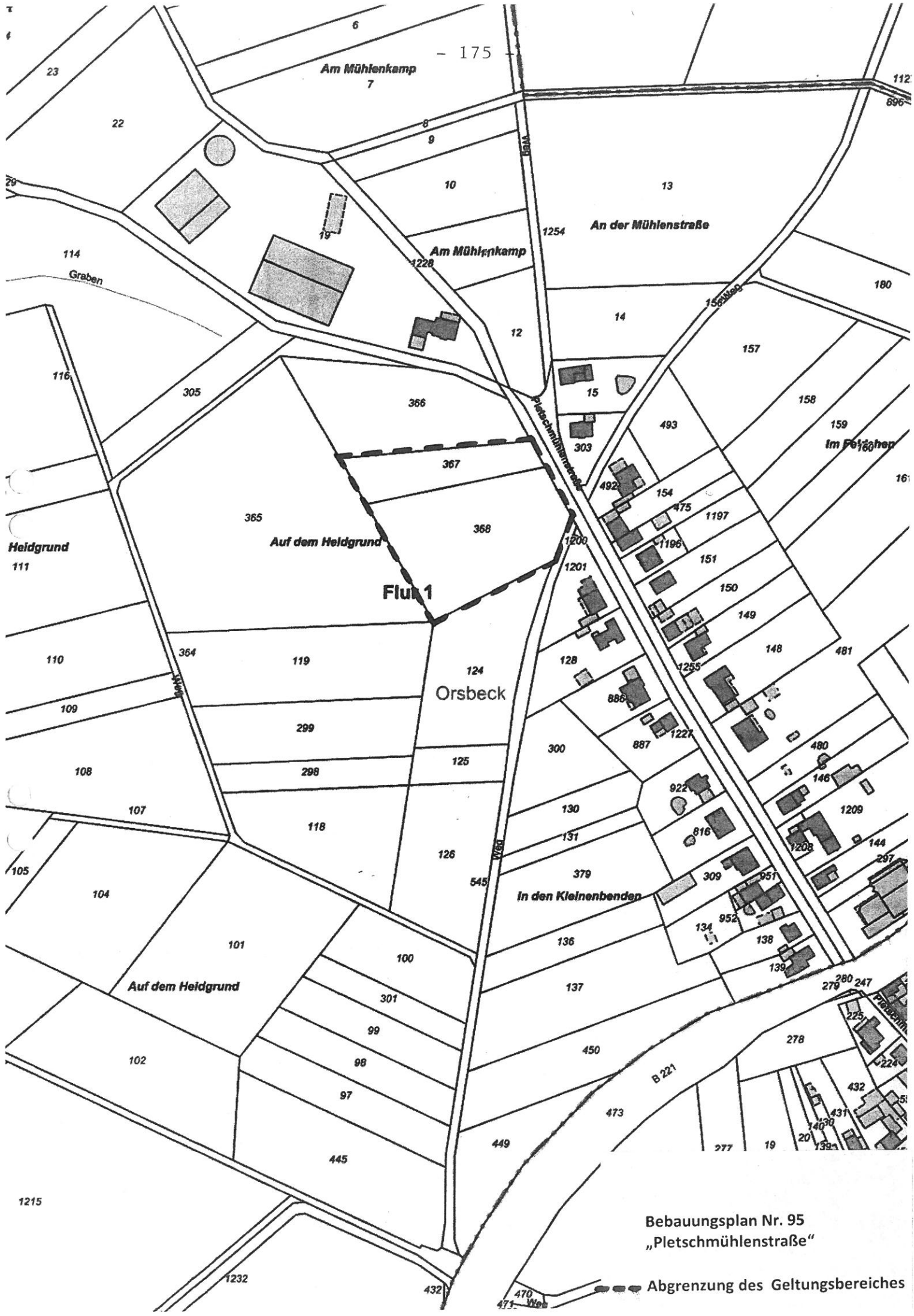
Der Bebauungsplan Nr. 95 „Pletschmühlenstraße“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstücke 367 und 368.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 02. Dezember 2019
Der Bürgermeister


Winkens



Bebauungsplan Nr. 95
„Pletschmühlenstraße“

Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen ab.

Der Bebauungsplan Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstücke 530 tlw., 246 tlw., 531 tlw., 248, 251, 533 tlw. und 532 tlw.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 02. Dezember 2019

Der Bürgermeister



Winkens

Auf dem Kreuz
795



Bebauungsplan Nr. 96
„Erweiterung Mittlerer Weg“

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg ;

hier: Bekanntmachung über die Einleitung des Änderungsverfahrens

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Einleitung des 57. Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der beigegefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 57. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes ab.

Die 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zielt darauf ab, im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg die Grundstücke, Gemarkung Wassenberg, Flur 9, Flurstücke 335 und 400 tlw., von Grünflächen -Zweckbestimmung Sportplatz- in Wohnbaufläche zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung

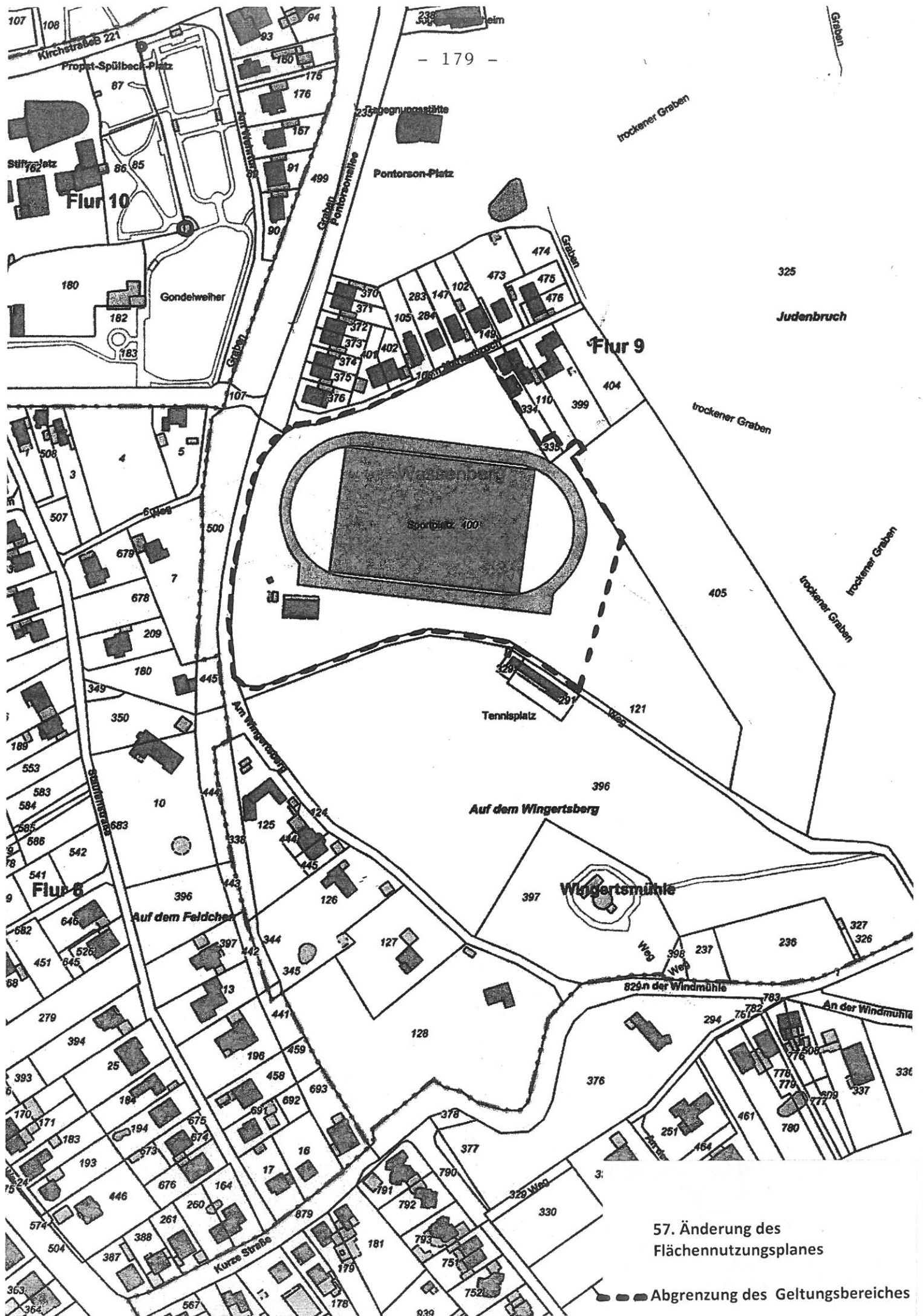
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 09. Dezember 2019

Der Bürgermeister



Winkens



57. Änderung des
Flächennutzungsplanes

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 9, Flurstücke 335 und 400 teilweise.

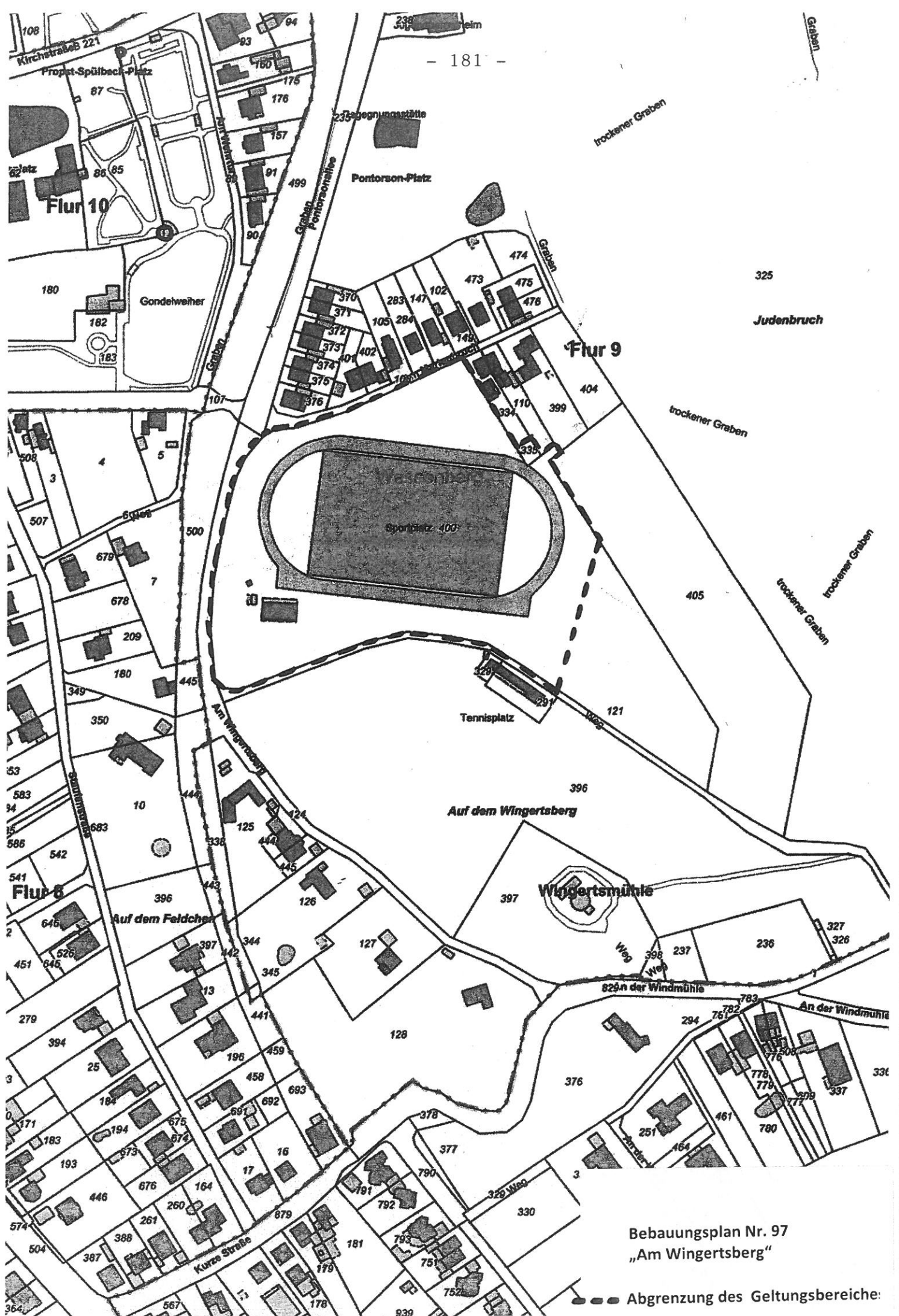
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 09. Dezember 2019

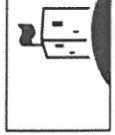
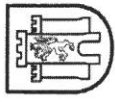
Der Bürgermeister


Winkens



Bebauungsplan Nr. 97
„Am Wingertsberg“

--- Abgrenzung des Geltungsbereichs



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.09.2019	Saldo Vormonat	Stand 31.10.2019	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2019	Saldo Vormonat
----------	---------------------	-------------------	---------------------	-------------------	---------------------	-------------------

Wassenberg	8313	+25	8309	-4	8301	-8
Birgelen	3920	-6	3919	-1	3937	+18
Myhl	2784	+7	2803	+19	2811	+8
Orsbeck	1884	+13	1884	+/-0	1873	-11
Effeld	1468	+/-0	1468	+/-0	1485	+17
Ophoven	712	+6	714	+2	712	-2
Gesamt	19081	+45	19097	+16	19119	+22

*) Einwohner mit Hauptwohnung